

**Verwaltungsvorlage 366/2021**

für den Gemeinderat  
der **Stadt Möckmühl**  
Sitzung am 20.07.2021 - öffentlich -

Gefertigt am 05.07.2021

von Keck, Stefanie

Aktenzeichen: 21 - SK

TOP: 5

**Änderung der Hortordnung - Anpassung der Benutzungsgebühren**

**Sachverhalt:**

Die Einrichtung „Hort an der Schule“ ist keine kommunale Aufgabe und daher eine klassische freiwillige Einrichtung der Stadt Möckmühl. Die Einrichtung Hort steht damit in Konkurrenz zu privaten Angeboten.

In der Einrichtung werden insgesamt 75 Kinder in 3 Gruppen zu folgenden Zeiten betreut:

HortKidz 1 und 2: 6:30 bis 8:15 Uhr und ca. 11:00 bis 17:00 Uhr  
HortKidz 3: 6:30 bis 8:15 Uhr und ca. 11:00 bis 14:15 Uhr.

Nach den landeseinheitlichen Richtsätzen der Vertreter des Gemeintetags, Städtetags und der Kirchen in Baden-Württemberg werden die Krippen- und Kindergartenbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 um 2,9 Prozent erhöht.

Die Verwaltung schläft vor, diese landeseinheitliche prozentuale Steigerungen auch auf die Gebühren für den Hort an der Schule umzusetzen.

Das seitherige Entgelt für den Besuch einer Betreuungsgruppe der HortKidz 1 und HortKidz 2 betrug monatlich

für Familien mit 1 Kind	214,00 Euro
für Familien mit 2 Kindern	190,00 Euro
für Familien mit 3 Kindern	165,00 Euro
für Familien mit 4 Kindern und mehr Kindern (Kinder jeweils unter 18 Jahren).	140,00 Euro

für den Besuch der HortKidz 3

für Familien mit 1 Kind	169,00 Euro
für Familien mit 2 Kindern	148,00 Euro
für Familien mit 3 Kindern	128,00 Euro
für Familien mit 4 Kindern und mehr Kindern (Kinder jeweils unter 18 Jahren)	108,00 Euro

Das Entgelt für den Besuch einer Betreuungsgruppe der HortKidz1 und HortKidz 2 beträgt **ab dem 01.09.2021** monatlich

für Familien mit 1 Kind	220,00 Euro
für Familien mit 2 Kindern	196,00 Euro
für Familien mit 3 Kindern	170,00 Euro
für Familien mit 4 Kindern und mehr Kindern (Kinder jeweils unter 18 Jahren).	144,00 Euro

für den Besuch der HortKidz 3

für Familien mit 1 Kind	174,00 Euro
für Familien mit 2 Kindern	152,00 Euro
für Familien mit 3 Kindern	132,00 Euro
für Familien mit 4 Kindern und mehr Kindern (Kinder jeweils unter 18 Jahren)	111,00 Euro

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die Hortordnung tritt wie in der Anlage aufgeführt zum 01.09.2021 in Kraft.
- 2.) Die Gebühren für den Hort an der Schule werden entsprechend der Sitzungsvorlage für das Jahr 2021/2022 neu festgesetzt.

**Anlagen:**

Hortordnung ab 01.09.2021